



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 08. SEP. 2021

Beschlusskontrolle zu V0478/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)

Grunderwerb für den Schulstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz am ehemaligen "Straßenbahnhof Tolkewitz"


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Flurstücke 105/7, 104/16 und Teil von 122 der Gemarkung Tolkewitz gemäß der Vorlage beiliegendem Lageplan zum gutachterlichen Wert in Höhe von 4.719.994,00 Euro zzgl. rund 300.000 Euro Nebenkosten zu erwerben.“
2. Die Projekte für die 32. Oberschule Sporthalle (HI.4020322) und Schulgebäude (HI.4020323) werden in die Budgeteinheit mit dem Gymnasium Tolkewitz 40_I_203 eingebunden.“

Der Grunderwerb wurde erfolgreich abgeschlossen, die Landeshauptstadt Dresden ist im Grundbuch als Eigentümerin der neu vermessenen Flurstücke 122/14, 122/8, 122/8 und 122/10 sowie der Bestandsflurstücke 105/7 und 104/16 der Gemarkung Tolkewitz eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister